

Bericht
über die Kalkulation der Kur- und
Fremdenverkehrsabgabe in der Ge-
meinde Ostseebad Wustrow
für die Jahre 2023 - 2025

Auftraggeber: Gemeinde Ostseebad Wustrow
Ernst-Thälmann-Straße 11
18347 Ostseebad Wustrow

Schwerin, 29.09.2022

Auftragnehmer: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin
Telefon: 0385-30 31 251, Fax: 0385-30 31 255
E-mail: info@kubus-mv.de

Bearbeiter: Ass. jur. Michael Wegener

Bearbeitungszeitraum: Juni 2022 – September 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Auftragsgegenstand	4
2. Allgemeines zur Kur- und Fremdenverkehrsabgabe	4
3. Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse	5
4. Allgemeines zur Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe	5
5. Nachkalkulation	6
6. Vorkalkulation für die Jahre 2023 - 2025	7
6.1. Einführung	7
6.2. Prognose des umlagefähigen Aufwandes	7
6.3. Überblick über die umlagefähigen Kosten	7
6.4. weitere Abzugsposten	8
6.4.1. Berechnung des Eigenanteils	8
6.4.2. Querfinanzierung	9
6.5. Prognose der Umlageeinheiten und Berechnung der Abgabesätze 2023 - 2025	10
7. Auswirkungen der Kalkulation auf den Gemeindehaushalt	11
8. Abschließendes	12

Anlagen

Anlage 1, Tabelle 1 – 3	Vorkalkulation
Anlage 2	Umlageeinheiten

1. Auftragsgegenstand

Mit Schreiben vom 04.07.2022 beauftragte die Gemeinde Ostseebad Wustrow die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) mit der Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe für die Jahre 2023 bis 2025.

2. Allgemeines zur Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Die Kurabgabe und die Fremdenverkehrsabgabe (§ 11 KAG M-V) werden rechtstechnisch als Sonderformen der Entgeltabgabe eingestuft, da die Verwendung ihrer Aufkommen gesetzlich festgelegt und zweckbestimmt ist. Wegen ihres Charakters als Vorteilsentgelte sind sie einem Beitrag ähnlich. Allerdings werden die Kurabgabe und die Fremdenverkehrsabgabe nicht als einmalige Vorteilsentgelte, sondern fortlaufend erhoben. Insoweit weisen sie gebührenrechtliche Charakterzüge auf.

Die Kurabgabe wird für die **Möglichkeit** der Inanspruchnahme der gemeindlichen Kur- und Erholungseinrichtungen sowie der Veranstaltungen erhoben. Sie dient zur (anteiligen) Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und durchgeführten Veranstaltungen.

Von natürlichen und juristischen Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr Vorteile geboten werden, erhebt die Gemeinde laufende Fremdenverkehrsabgaben. Nach ständiger Rechtsprechung bestehen die Vorteile, die sich aus dem Fremdenverkehr ergeben, in einer erhöhten Gewinn- und Verdienstmöglichkeit. Durch die Fremdenverkehrswerbung unterstützt die Gemeinde die Erhöhung der Einnahmemöglichkeiten. Unerheblich ist, ob der einzelne Betrieb bzw. die einzelne abgabepflichtige Person in jedem Jahr die gebotenen Sonder Vorteile im vollen Umfang ausschöpft.

Durch die Fremdenverkehrsabgabe werden in erster Linie die Kosten der gemeindlichen Fremdenverkehrswerbung gedeckt. Nach § 11 KAG M-V darf die Fremdenverkehrsabgabe überdies zur (anteiligen) Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und durchgeführten Ver-

anstaltungen genutzt werden. Auch die fremdenverkehrsabgabepflichtigen Betriebe und Personen profitieren von der Bereitstellung einer den Ort prägenden touristischen Infrastruktur durch die Gemeinde.

3. Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse

Die Vorkalkulation 2023 - 2025 ergibt folgendes Ergebnis, vgl. Anlage 1, Tabelle 1:

Bezeichnung	Prognose Kurabgabe	Prognose FVA
Abgabefähiger Aufwand	1.170.040,01 €	81.000,00 €
Berücksichtigung des Eigenbedarfs:	- 117.004,00 €	- 20.250,00 €
Jährlicher Deckungsbedarf 2023 - 2025	1.053.036,01 €	60.750,00 €
Umlageeinheiten	544.000,00	
Abgabesätze ganzjährig (netto)	1,94 €	
Umlageeinheiten (gewichtet)	486.000	
Abgabesatz netto:		
Kurabgabe Reisezeit A	2,17 €	
Kurabgabe Reisezeit B	1,08 €	
Jahreskurabgabe	48,75 €	
Abgabesatz brutto (Steuersatz):	7%	
Kurabgabe Reisezeit A	2,32 €	
Kurabgabe Reisezeit B	1,16 €	
Jahreskurabgabe	52,16 €	
Zuschlag für die Gästecard Mecklenburg + ÖPNV	0,10 €	
Kurabgabe in der Hauptsaison	2,42 €	

4. Allgemeines zur Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Nach dem KAG M-V hat die Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen. Das bedeutet in der Regel die Durchführung einer Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Bei der Zusammenstellung der angefallenen Kosten waren bereits erste grundlegende Weichenstellungen vorzunehmen.

In die Nach- und Vorkalkulation flossen nur die Kosten ein, die der Leistungserstellung (nach dem Tatbestand der jeweiligen Abgabe) dienen. Dazu gehörten auch Kosten für die Organisation der

Leistungserstellung sowie der Personal- und Sachkostenaufwand für die Abgabekalkulation und die Abgabenerhebung. Kosten, die generell nicht abgabefähig sind, wurden nicht berücksichtigt. Anzumerken ist dabei, dass es bei der Betrachtung der Umlagefähigkeit der Kosten nur nach § 11 KAG M-V geht. Sobald die Gemeinde Tätigkeiten wahrnimmt, die außerhalb des § 11 KAG M-V liegen, so sind diese auch nicht zwingend umlagefähig. Diese Einnahmen und Ausgaben sind nicht zweckgebunden und dürfen z.B. dafür eingesetzt werden, die Belastungen der Gemeinde zum Teil auszugleichen. Keine Berücksichtigung fanden insbesondere folgende Erträge.

- Erlöse Parkplatz (8405)
- Erträge Auflösung steuerrechtliche Rücklage (2740)
- Zuschüsse Gemeinde (2701)

Die Aufwendungen und Kosten im Bereich der Parkplätze dienen nicht der eigentlichen Leistungserstellung im Sinne von § 11 KAG M-V. Hier überwiegt der gewerbliche Charakter. Dies gilt gleichermaßen für etwaige Provisionszahlungen, die auch nicht umgelegt wurden. Gleiches gilt für Verkaufserlöse aus Artikeln, die nicht der Leistungserstellung dienen.

Weitere Kosten, die anderen Zwecken dienen und periodenfremde Kosten und Aufwendungen wurden separiert.

Nachdem der umlagefähige Aufwand ermittelt war, folgte eine Zuordnung der Kosten zu der jeweiligen Abgabenart. Sofern eine direkte Zuordnung zu einer der Abgabenarten nicht möglich war, wurden die Kosten zunächst über eine Sammelkostenstelle („Schlüssel“) aufgenommen und zuletzt auf die Kostenstellen „Kurabgabe“ und „Fremdenverkehrsabgabe“ prozentual verteilt. Die prozentuale Verteilung wurde entsprechend dem Verhältnis der direkt zuordenbaren Kosten vorgenommen.

Die Leistungserstellung der Kur- und Tourismuseinrichtungen erfolgt in Wustrow im Wesentlichen durch den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Wustrow“. Die Kosten und Aufwendungen des Eigenbetriebs sind wie eigene Kosten des Rechtssubjektes „Gemeinde“ zu betrachten.

5. Nachkalkulation

Eine Nachkalkulation im Sinne des § 6 Abs. 2 d S.2 KAG M-V wurde nicht durchgeführt.

6. Vorkalkulation für die Jahre 2023 - 2025

6.1. Einführung

Das KAG M-V erlaubt eine Vorkalkulation bis zu drei Jahre im Voraus. Die vorliegende Kalkulation nutzt diesen dreijährigen Zeitraum.

6.2. Prognose des umlagefähigen Aufwandes

Grundlage für die Vorkalkulation ist die GuV des Eigenbetriebs der vergangenen drei Jahre (2019 – 2021). Grundsätzlich diente der Mittelwert der genannten Jahre für die Prognosegrundlage (**siehe Anlage 1, Tabelle 2**). Mitunter wurde dieser Mittelwert händisch angepasst, da dieser nicht prägend für die Zukunft war. In einigen Fällen wurde bei der Bildung des Mittelwerts das Jahr 2021 außen vorgelassen (blau hinterlegt). Gerade bei den Erlösen und Aufwendungen, die Veranstaltungen betrafen, waren die Auswirkungen von Corona doch deutlich zu spüren. Dabei wurde auch eine Kostensteigerung von 2,50 % berücksichtigt. Die Personalkosten sind von der Kurverwaltung gemeldet worden, da bei den Personalkosten umfangreiche Strukturänderungen vorgenommen werden, sodass der Mittelwert der letzten drei Jahre nicht prägend für den Kalkulationszeitraum ist. Etwaige Kosten auf Seiten der Gemeinde Ostseebad Wustrow sind nicht Bestandteil dieser Kalkulation.

Den umlagefähigen Aufwand zu ermitteln ist notwendig, um die Rechtsicherheit der Kalkulation zu gewährleisten und um keine Kosten unberücksichtigt zu lassen, die nach herrschender Rechtsprechung abgabefähig sind.

6.3. Überblick über die umlagefähigen Kosten

Die Prüfung der umlagefähigen Kosten erfolgte bei den Betriebs- und Personalkosten kontengenau. Einzelbuchungen wurden bei Klärungsbedarf eingesehen. Die Aufteilung zu den jeweiligen Abgabearten erfolgte wie unter 4. dargestellt.

Zum Abzug zu bringen waren grundsätzlich erzielte Einnahmen, die abgabenmindernd wirken. Hierzu zählen insbesondere Eintrittsgelder für Veranstaltungen, Museen oder weitere Erlöse, die der Leistungserstellung aus § 11 KAG M-V dienen. Diese sind als anderweitig gedeckter Aufwand in der Kalkulationstabelle dargestellt.

Aufgrund der zu erwartenden steuerrechtlichen Prüfung für das Jahr 2022 wird der Eigenbetrieb ca. 60.000 € nicht als Vorsteuer wiederbekommen. Dieses Geld ist nach KAG abgabefähig, da es unter den betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff fällt.

Bei der Berechnung der Abschreibungen wurde jedes Wirtschaftsgut für sich betrachtet und seine Zugehörigkeit zu den verschiedenen Leistungsbereichen geprüft. Planungskosten gehören zum Herstellungsaufwand, werden aber erst im Jahr der Arbeitsaufnahme des (geplanten) Wirtschaftsgutes erstmals berücksichtigt. Das zur Verfügung stehende Anlageverzeichnis war Stand 31.12.2021. Daher wurden zusätzlich die getätigten Investitionen des Jahres 2022, sowie die geplanten Investitionen des Jahres 2023 berücksichtigt. Die Investitionen waren dem Kurbereich zuzuordnen. Kalkulatorische Zinsen werden mit der Restbuchwertmethode berechnet und mit 2,00 % Zinsen verzinst.

6.4. weitere Abzugsposten

Folgende Abzugsposten sind zu berücksichtigen.

6.4.1. Berechnung des Eigenanteils

Die Berechnung des Eigenanteils orientiert sich an dem Verhältnis der Einheimischen zu den Ortsfremden, wodurch die touristische Bedeutung der Gemeinde Wustrow genüge getan wird, aber auch der Nutzen der Einwohner ortstypisch abgebildet werden kann.

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow hat in etwa 1.100 Einwohner. Demgegenüber halten sich im Durchschnitt 67.000 Ortsfremde im Gemeindegebiet auf, die insgesamt an 482.000 Tagen in der Gemeinde übernachten, bzw. sich in der Gemeinde aufhalten. Schon hieraus ist ersichtlich, welche herausragende Stellung der Tourismus für die Gemeinde hat. Der Eigenanteil wurde durch die KUBUS GmbH rechnerisch mit 5,31 % ermittelt. Folgende Überlegungen führten zu dem genannten Eigenanteil: Die Einwohner der Gemeinde Wustrow haben die Möglichkeit an 365 Tagen im Jahr sich im Gemeindegebiet aufzuhalten. Sie können daher theoretisch die Einrichtungen jederzeit nutzen. Allerdings ist der Großteil der Bevölkerung berufstätig, ferner verreisen sie und halten sich auch nicht jederzeit im Gemeindegebiet auf. Es ist daher nicht sachgerecht, dass die gesamten 365 Tage als Äquivalent angesetzt werden können. Eine solche Gleichstellung der Einwohner zu den Touristen wäre nicht gerecht. Ferner kommt hinzu, dass der Ortsfremde die

touristischen Einrichtungen viel intensiver nutzt als der Einheimische. Diese Intensität der Nutzung muss bei der Bildung eines sachgerechten Eigenanteils berücksichtigt werden. In der vorliegenden Kalkulation wird von einer intensiven touristischen Eigennutzung der Einheimischen an 28 Tagen ausgegangen. Dieser Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, dass der Einheimische an freien Tagen die Einrichtungen der Gemeinde 1,5 Stunden intensiv nutzt und an Arbeitstagen 0,5 Tage. Demgegenüber wird davon ausgegangen, dass ein ortsfremder Tourist die Einrichtungen der Gemeinde im Urlaub für 10 Stunden am Tag nutzt.

Errechnung	Nutzung wie ein Tourist in Stunden			touristische Nutzung des Gastes am Tag in Stunden	Umrechnung in Tagen = einheimische Nutzung
	Tage	in Stunden	Stunden * Tage		
freie Tage	109	1,5	163,5	10	27,65
Arbeitstage	226	0,5	113		
			276,5		

Diese 28 Tage als Maßstab angesetzt, errechnen sich 30.800 touristische Aufenthaltstage. Dem stehen 549.000 Aufenthaltstage ortsfremder Personen gegenüber. Stellt man die Eigenaufenthalte den Fremdaufenthalten gegenüber, so beträgt der Eigenanteil 5,31 %.

Da der rechnerisch ermittelte Eigenanteil unterhalb 10 % liegt, erfolgt eine Anhebung auf diesen Satz. Anlass hierfür gibt die Rechtsprechung des VG Greifwald, die eine Unterschreitung eines gemeindlichen Eigenanteiles bei der Berechnung der Kurabgabe von unter 10 % für nicht sachgerecht hält. Unter Berücksichtigung eines 10%igen Eigenanteiles hat die Gemeinde Ostseebad Wustrow für die Einwohner einen Betrag in Höhe von 118.335,57 € zu tragen, ausgehend von einem Gesamtaufwand für Kurabgabe in Höhe von 1.183.355,65 €.

6.4.2. Querfinanzierung

Von der Möglichkeit der „Querfinanzierung“ gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 KAG M-V macht die Gemeinde Ostseebad Wustrow keinen Gebrauch. Nach Abzug der genannten Posten ergibt sich folgender Deckungsbedarf für das Jahr 2023.

	Kurabgabe	FVA
Jährlicher Deckungsbedarf 2023 - 2025	1.065.020,09 €	60.750,00 €

6.5. Prognose der Umlageeinheiten und Berechnung der Abgabesätze 2023 - 2025

Ausgangspunkt für die Entwicklung der Umlageeinheiten sind die Übernachtungszahlen und die Zahlen der Jahreskurkarteninhaber der Kalenderjahre 2019 - 2021. Im Bereich der Kurabgabe waren alle Gäste (Übernachtungen (auch befreite)) zu zählen, unabhängig von einer tatsächlichen Zahlungsverpflichtung. Dabei werden in Anwendung der aktuellen Rechtsprechung der Anreise- und der Abreisetag jeweils als voller Tag und damit abgabepflichtiger Tag erfasst.

Die Erfassung der Aufenthaltstage in der Gemeinde Wustrow ist zu verbessern. Im Moment werden die Aufenthaltstage nicht im vom KAG erforderlichen Maße erfasst. Die Prognose in der Kalkulation ist daher eher hoch angesetzt. Der Gemeinde ist anzuraten, die Erfassung der Aufenthaltstage zu optimieren und insbesondere die Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände abzubilden.

Bei der Kurabgabe werden verschiedene Saisonzeiträume unterschieden, Haupt-, Vor- und Nachsaison. Auch in der Vor- und Nachsaison bietet die Gemeinde viele Veranstaltungen und andere touristische Angebote an. Allerdings erreichen diese nicht das Maß der Angebote in der Hauptsaison. Daher hat sich die Gemeinde Ostseebad Wustrow dazu entschieden, keine einheitliche Kurabgabe für das ganze Jahr zu erheben. Vergleicht man die Leistungsangebote, so erscheint eine Abstufung der Nebensaison von 50 % als sachgerecht.

Die Division des Deckungsbedarfes durch die Zahl der jeweiligen Umlageeinheiten (absolut) ergibt einen Durchschnittsabgabesatz. Ausgehend von diesem „Einheitsbeitrag“, der sich nach der undifferenzierten Übernachtungs- bzw. Besucherzahl bemisst, ist nun der verhältnismäßig höhere Abgabesatz für die Hauptsaison zu berechnen. Dieser berechnet sich nach einer reduzierten (gewichteten) Gästezahl. Von der Gesamtzahl der kurabgabepflichtigen Tatbestände werden jeweils die auf die Vor- und Nachsaison und auf die Hauptsaison entfallenden Anteile ermittelt. Für die Gewichtung wird dann angenommen, dass die Gästezahlen der Vor- und Nachsaison nur zu 50 Prozent in die Ermittlung der (gewichteten) Umlageeinheiten einfließen. So ergibt sich die zu Kalkulationszwecken erforderliche Reduktion der Umlageeinheiten. Nur über die Gewichtung lässt sich der rechnerisch ermittelte „Einheitsbetrag“ auf die Saisonarten aufteilen, ohne dass die Gemeinde letztlich auf eine Kostendeckung verzichten müsste.

Die Herleitung der Umlageeinheiten finden Sie in Anlage 2.

Rechnerisch ergeben sich folgende Abgabesätze:

Vorkalkulation für die Erhebungsjahre 2023 - 2025				
			Kurabgabe	FVA
Jährlicher Deckungsbedarf 2023 2025			1.065.020,09 €	60.750,00 €
Umlageeinheiten 2023			549.000	
Umlageeinheiten 2023 (gewichtet, nur Kur)			491.000	
Beitragssatz (netto)			2,17 €	
Steuersatz			7%	
Beitragssatz (brutto)	- ohne Unterscheidung Saison:		1,94 €	
	- mit Unterscheidung Saison:			
	Vorsaison	50 %	1,16 €	
	Hauptsaison	100 %	2,32 €	
Jahreskarten			43,94 €	

Die Kurabgabe beträgt rechnerisch netto 1,08 € in der Reisezeit B und netto 2,17 € in der Reisezeit A. Die Bruttowerte betragen 1,16 € in der Reisezeit B und 2,32 € in der Reisezeit A.

Die Jahreskurabgabe beträgt dementsprechend 52,22 € (brutto).

Es wird empfohlen, die Kurabgabe in der Hauptsaison (Reisezeit A) auf 2,30 € zu beziffern. In der Nebensaison (Reisezeit B) sollte die Kurabgabe 1,15 € betragen. Die Jahreskurabgabe sollte 51,75 € betragen. Die ausgewiesene Kurabgabe ist ohne Zuschlag für die Gästecard und den ÖPNV. Sollten sich diese Projekte realisieren, beträgt die Kurabgabe 0,10 € (brutto) mehr.

7. Auswirkungen der Kalkulation auf den Gemeindehaushalt

Wie bereits unter 6.3.1. dargelegt, hat die Gemeinde voraussichtlich einen Eigenanteil in Höhe von 118.335,57 € aus der Kurabgabe zu tragen.

Ferner hat die Gemeinde schätzungsweise 175.045,05 € für die satzungsmäßig gewährten Befreiungen der Gemeinde auszugleichen. Dieser Umstand beruht auf der Annahme, dass gewährte Befreiungen nicht zu Lasten anderer Abgabepflichtigen führen dürfen. Wenn Befreiungen

aus sozialen Gründen gewährt werden, müssen diese dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG genügen. „Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen dürfen nicht zu einer Mehrbelastung der übrigen Kurabgabepflichtigen führen“¹.

Die 175.045,05 € beruhen auf einer groben Schätzung, die auf Grundlage vergleichbarer Gemeinden errechnet wurde.

8. Abschließendes

Die vorliegenden Kalkulationsarbeiten haben sich zunächst auf die Kurabgabe konzentriert und diese berechnet. Die Fremdenverkehrsabgabe wurde kostenseitig mitkalkuliert und die Höhe der umlagefähigen Aufwendungen kann den Tabellen entnommen werden. Der kalkulierte umlagefähige Betrag liegt bei 60.750,00 € und entspricht damit in etwa der aktuell erlösten Fremdenverkehrsabgabe.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Schwerin, den 29.09.2022



Michael Wegener
Assessor jur.

¹ Vgl. Aussprung/Siemers/Holz, Kommunalabgabengesetz Mecklenburg – Vorpommern, § 11, 2.3

Gemeinde Ostseebad Wustrow
Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Übersicht über die Prognose für die Erhebungsjahre 2023 - 2025

Bezeichnung	Prognose Kurabgabe	Prognose FVA
Betriebskosten	779.000,00 €	65.000,00 €
Personalkosten	407.000,00 €	31.000,00 €
kalkulatorische Abschreibungen	51.040,01 €	- €
kalkulatorische Zinsen	13.315,65 €	- €
anderweitig gedeckter Aufwand	- 127.000,00 €	- 15.000,00 €
nicht abzugsfähig Vorsteuer	60.000,00 €	- €
Abgabefähiger Aufwand	1.183.355,65 €	81.000,00 €
Höhe der Eigenanteile:	10%	25%
Gemeindeanteil für die Vorteile der Einheimischen	- 118.335,57 €	- 20.250,00 €
Berücksichtigung des Eigenbedarfs:	- 118.335,57 €	- 20.250,00 €
Jährlicher Deckungsbedarf 2023 - 2025	1.065.020,09 €	60.750,00 €
Umlageeinheiten	549.000,00	
Abgabesätze ganzjährig (netto)	1,94 €	
Umlageeinheiten (gewichtet)	491.000	
Abgabesatz netto:		
Kurabgabe Reisezeit A	2,17 €	
Kurabgabe Reisezeit B	1,08 €	
Jahreskurabgabe	48,80 €	
Abgabesatz brutto (Steuersatz):	7%	
Kurabgabe Reisezeit A	2,32 €	
Kurabgabe Reisezeit B	1,16 €	
Jahreskurabgabe	52,22 €	
		51,75
Zuschlag für die Gästecard Mecklenburg + ÖPNV	0,10 €	
Kurabgabe in der Hauptstaison	2,42 €	

Berechnung der Hundeabgabe für das Jahr 2023	
Gemeinde Ostseebad Wustrow	
Betrieb	Prognose Hundeabgabe
Betriebskosten	16.000,00 €
Personalkosten	15.000,00 €
Abschreibungen	575,00 €
Gesamtaufwendungen Abschreibungen	31.575,00 €
Höhe Eigenanteil	70%
Einberechnung pflichtiger Eigenanteil	22.102,50 €
Berücksichtigung des Eigenbedarfs:	22.102,50 €
Deckungsbedarf	9.472,50 €
Umlageeinheiten	10.000,00
Abgabesätze ganzjährig (netto)	0,95 €
Abgabesätze ganzjährig (brutto)	1,01 €

Gemeinde Ostseebad Wustrow
Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Zusammenstellung der Abgabefähigen Kosten für die Jahre 2023 - 2025

Konten	Kontenbezeichnung	Kostenart	Prognose 2023 - 2025	Erläuterungen zu Prognosewerten	umlagefähig	Zuordnung	nicht umlagefähig	Kur	FVA	Schlüssel
2520	Periodenfremde Erträge	E	200,00 €		Nein	0	200,00 €	1	2	3
8105	Siffr. Umsätze aus VStV § 4 Nr. 12 UStG	E	30.400,00 €		Nein	0	30.400,00 €	-	-	-
8200	Erlöse Briefmarken	E	1.400,00 €		Nein	0	1.400,00 €	-	-	-
8202	Erlöse Fremdenverkehrsabgabe	E	64.500,00 €		Nein	0	64.500,00 €	-	-	-
8300	Erlöse Sonstiges 7% USt	E	-		nein	0	-	-	-	-
8301	Erlöse 7% USt Kurkarte	E	549.000,00 €		Nein	0	549.000,00 €	-	-	-
8303	Erlöse 7% USt Bücher / Ninderkarten	E	7.800,00 €		Nein	0	7.800,00 €	-	-	-
8304	Erlöse 7% USt Eintritt	E	15.100,00 €		Ja	1	-	15.100,00 €	-	-
8400	Erlöse 19% USt allgemein	E	5.000,00 €		Ja	1	-	5.000,00 €	-	-
8401	Erlöse 19% USt Eintritt	E	1.500,00 €		Ja	1	-	1.500,00 €	-	-
8402	Erlöse 19% USt Amt	E	102.100,00 €		Ja	1	-	102.100,00 €	-	-
8405	Erlöse 19% USt Parkplätze	E	1.600,00 €		Nein	0	81.300,00 €	-	-	-
8406	Erlöse 19% USt aus Mieten u. Pachten	E	200,00 €		Nein	0	200,00 €	-	-	-
8407	Erlöse 19% USt Prospekte, Karten, Internet	E	14.600,00 €		Ja	2	-	-	14.600,00 €	-
8408	Erlöse 19% USt aus Werbeverträgen	E	1.600,00 €		Nein	0	1.600,00 €	-	-	-
8519	Provisionsumätze 19% USt	E	1.600,00 €		Nein	0	1.600,00 €	-	-	-
2701	Zuschüsse Gemeinde	E	53.600,00 €		Nein	0	53.600,00 €	-	-	-
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	E	200,00 €		Nein	0	200,00 €	-	-	-
2740	Erträge Auflösung steuerliche Rücklage	E	38.000,00 €	Rücklage Jahre A/A	Nein	0	38.000,00 €	-	-	-
2742	Versch.entschädigung, Schadenersatz	E	9.400,00 €		Nein	0	9.400,00 €	-	-	-
2743	Investitionszuschüsse	E	3.900,00 €		Nein	0	3.900,00 €	-	-	-
8605	Sonst. Erträge betriebl. und regelm.	E	200,00 €		Ja	1	-	200,00 €	-	-
	Ertrag gesamt		906.600,00 €				765.500,00 €	126.500,00 €	14.600,00 €	
3100	Briefmarken	B	1.700,00 €		nein	0	1.700,00 €	-	-	-
3100	Wareneingang 7% Vorsteuer	B	14.700,00 €		nein	0	14.700,00 €	-	-	-
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	B	6.600,00 €		nein	0	6.600,00 €	-	-	-
3425	EU-Erwerb 19% Vorsteuer und 19% USt	B	300,00 €		nein	0	300,00 €	-	-	-
3950	Bestandsveränderungen Waren	B	2.200,00 €		nein	0	2.200,00 €	-	-	-
3100	Fremdleistungen	B	5.200,00 €		Ja	1	-	5.200,00 €	-	-
3102	Fremdleistungen Rettungsdienst DRBG	B	34.800,00 €		Ja	1	-	34.800,00 €	-	-
4801	Veranstaltungen künstlerische Leistungen	B	52.000,00 €	Anpassung wegen Corona Jahre	Ja	1	-	52.000,00 €	-	-
4802	Veranstaltungen sonstige Leistungen	B	35.000,00 €	Anpassung wegen Corona Jahre	Ja	1	-	35.000,00 €	-	-
4809	Fremdleistungen und Fremddrucken f. Amt	B	27.000,00 €		Ja	1	-	27.000,00 €	-	-
4100	Löhne und Gehälter	P	800,00 €		Ja	3	-	-	-	800,00 €
4120	Gehälter	P	222.400,00 €	Anpassung höher manuell, siehe BAß 2023	Ja	3	-	-	-	222.400,00 €
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	P	-		Ja	3	-	-	-	-
4170	Vermögenswirksame Leistungen	P	100,00 €		Ja	3	-	-	-	100,00 €
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	P	100,00 €		Ja	3	-	-	-	100,00 €
4195	Löhne für Minijobs	P	8.000,00 €	Anpassung wegen Corona Jahre	Ja	3	-	-	-	8.000,00 €
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	P	46.600,00 €		Ja	3	-	-	-	46.600,00 €
4140	Freiwillige soziale Aufwendung, LSt./frei	P	1.000,00 €		Ja	3	-	-	-	1.000,00 €
4138	Beiträge zur Altersvorsorge	P	1.600,00 €		Ja	3	-	-	-	1.600,00 €
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	P	7.400,00 €		Ja	3	-	-	-	7.400,00 €
4197	Pauschale Steuer für Veranstalter	P	300,00 €		nein	0	300,00 €	-	-	-
4822	Abschreibung Immaterielle Vermögensgegenstände	A	95.700,00 €		nein	0	95.700,00 €	-	-	-
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	A	11.800,00 €		nein	0	11.800,00 €	-	-	-
4855	Selbstabschreibung GWG	A	-		nein	0	-	-	-	-

Gemeinde Ostseebad Wüstrow
Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Zusammenstellung der Abgabefähigen Kosten für die Jahre 2023 - 2025

Konten	Kontenbezeichnung	Kostenart	Prognose 2023 - 2025	Erläuterungen zu Prognosewerten	umlagefähig	Zuordnung	nicht umlagefähig	Kur	FVA	Schlüssel
			2023 - 2025				0	1	2	3
2020	Fremdenfremde Aufwendungen	B	36.400,00 €		nein	0	36.400,00 €	- €	- €	- €
2310	Ausgabe Sicherungsmittel Restbuchwert bei BV	B	500,00 €		nein	0	500,00 €	- €	- €	- €
2380	Zuwendungen, Spenden steuerl. n. abziehb.	B	- €		Ja	1	- €	- €	- €	- €
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	B	100,00 €		Ja	1	- €	100,00 €	- €	- €
2400	Förderungsverluste	B	400,00 €		Ja	1	- €	400,00 €	- €	- €
4240	Gas, Strom, Wasser	B	93.200,00 €	manuelle Anpassung, 250%	Ja	1	- €	93.200,00 €	- €	- €
4290	Reinigung	B	46.100,00 €		Ja	1	- €	46.100,00 €	- €	- €
4296	Instandhaltung betrieblicher Räume	B	15.100,00 €		Ja	1	- €	15.100,00 €	- €	- €
4281	Unterhaltskosten Wege/Bepflanzungen	B	63.700,00 €		Ja	1	- €	63.700,00 €	- €	- €
4280	Sonstige Raumkosten	B	33.900,00 €		Ja	1	- €	33.900,00 €	- €	- €
4290	Grundstückaufwendungen, betrieblich	B	4.200,00 €		Ja	1	- €	- €	- €	- €
4300	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	B	8.600,00 €		nein	0	8.600,00 €	- €	- €	- €
4301	Nicht abziehb. VoSt 7% (so betr Aufwand)	B	- €		nein	0	- €	- €	- €	- €
4306	Nicht abziehb. VoSt 19% (so betr Aufw)	B	2.900,00 €		nein	0	2.900,00 €	- €	- €	- €
4360	Versicherungen	B	19.600,00 €		Ja	1	- €	19.600,00 €	- €	- €
4380	Beiträge	B	25.000,00 €	Mittelwert nicht prägend	Ja	2	- €	- €	25.000,00 €	- €
4390	Sonstige Abgaben	B	2.500,00 €		Ja	1	- €	2.500,00 €	- €	- €
4396	Abzugf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	B	- €		Ja	1	- €	- €	- €	- €
4520	Kfz-Versicherungen	B	2.800,00 €		Ja	1	- €	2.800,00 €	- €	- €
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	B	5.900,00 €		Ja	1	- €	5.900,00 €	- €	- €
4540	Kfz-Reparaturen	B	18.400,00 €		Ja	1	- €	18.400,00 €	- €	- €
4580	Sonstige Kfz-Kosten	B	- €		Ja	1	- €	- €	- €	- €
4595	Fremdfahrtzugskosten	B	- €		Ja	1	- €	- €	- €	- €
4600	Verbekosten	B	34.900,00 €		Ja	2	- €	- €	34.900,00 €	- €
4611	Dekoration	B	3.600,00 €		Ja	1	- €	3.600,00 €	- €	- €
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	B	300,00 €		nein	0	300,00 €	- €	- €	- €
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne § 37b EStG	B	100,00 €		nein	0	100,00 €	- €	- €	- €
4650	Bewirtungskosten	B	300,00 €		Ja	1	- €	300,00 €	- €	- €
4653	Aufmerksamkeiten	B	1.600,00 €		nein	0	1.600,00 €	- €	- €	- €
4654	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	B	- €		Ja	1	- €	- €	- €	- €
4700	Konten Wermutgabe	B	100,00 €		Ja	1	- €	100,00 €	- €	- €
4805	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	B	- €		Ja	1	- €	- €	- €	- €
4806	Bearbeitungsmittel, Betriebs- u. Geschäft	B	5.600,00 €		Ja	1	- €	5.600,00 €	- €	- €
4808	Bewirtungskosten für Hard- und Software	B	9.700,00 €		Ja	3	- €	- €	9.700,00 €	- €
4809	Sonstige betrieblich/irregelm. Aufwendungen	B	200,00 €		Ja	1	- €	200,00 €	- €	- €
4910	Porto	B	1.500,00 €		Ja	3	- €	- €	- €	- €
4920	Telefon	B	4.400,00 €		Ja	3	- €	- €	- €	- €
4930	Bürobedarf	B	1.700,00 €		Ja	3	- €	- €	- €	- €
4945	Zeremonien, Bücher (Fachliteratur)	B	4.500,00 €		Ja	3	- €	- €	- €	- €
4950	Fortbildungskosten	B	900,00 €		Ja	3	- €	- €	- €	- €
4955	Rechts- und Beratungskosten	B	5.700,00 €		Ja	1	- €	- €	- €	- €
4957	Buchführungskosten	B	11.800,00 €		Ja	3	- €	- €	- €	- €
4960	Abschluss- und Prüfungskosten	B	7.700,00 €		Ja	3	- €	- €	- €	- €
4961	Toilettenmiete Divi	B	1.900,00 €		Ja	1	- €	1.900,00 €	- €	- €
4969	Mieten für Einrichtungen	B	3.200,00 €		Ja	1	- €	3.200,00 €	- €	- €
4969	Aufwand Abraum-/Altfallbeseitigung	B	200,00 €		Ja	3	- €	- €	- €	- €
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	B	1.400,00 €		Ja	3	- €	- €	- €	- €
4971	Kosten Kartenzahlungsverkehr	B	300,00 €		Ja	1	- €	300,00 €	- €	- €

Gemeinde Ostseebad Wustrow
Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Basistabelle für die Zuordnung der Konten

Konten 2018-2020	Kostenart	umlagefähig	Zuordnung	Erfäuterungen
2520	Periodenfremde Erträge	E	Nein	0
8105	Stfr. Umsätze aus V&V § 4 Nr. 12 UStG	E	Nein	0
8200	Erlöse Briefmarken	E	Nein	0
8202	Erlöse Fremdenverkehrsabgabe	E	Nein	0
8300	Erlöse Sonstiges 7% USt	E	nein	0
8301	Erlöse 7% Kurtaxe	E	Nein	0
8303	Erlöse 7% USt Bücher / Wanderkarten	E	Nein	0
8304	Erlöse 7% USt Eintritt	E	ja	1
8400	Erlöse 19% USt allgemein	E	ja	1
8401	Erlöse 19% USt Eintritt	E	ja	1
8402	Erlöse 19% USt Amt	E	ja	1
8405	Erlöse 19% USt Parkplätze	E	Nein	0
8406	Erlöse 19% USt aus Mieten u. Pachten	E	ja	1
8407	Erlöse 19% USt Prospekte, Karten, Internet	E	Nein	0
8408	Erlöse 19% USt aus Werbeverträgen	E	ja	2
8519	Provisionumsätze 19% USt	E	Nein	0
2701	Zuschüsse Gemeinde	E	Nein	0
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	E	Nein	0
2740	Erträge Auflösung steuerliche Rücklage	E	Nein	0
2742	Versch. entschädigung, Schadenersatz	E	Nein	0
2743	Investitionszuschüsse	E	Nein	0
8605	Sonst. Erträge betriebl. und regelm.	E	ja	1
3200	Briefmarken	B	nein	0
3300	Wareneingang 7% Vorsteuer	B	nein	0
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	B	nein	0
3425	EU-Erwerb 19% Vorsteuer und 19% USt	B	nein	0
3950	Bestandsveränderungen Waren	B	nein	0
3100	Fremdleistungen	B	Ja	1
3102	Fremdleistungen Rettungsdienst DLRG	B	Ja	1
4901	Veranstaltungen künstlerische Leistungen	B	Ja	1
4902	Veranstaltungen, sonstige Leistungen	B	Ja	1
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten f. Amt	B	ja	1
4100	Löhne und Gehälter	P	ja	3
4120	Gehälter	P	ja	3
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	P	ja	3
4170	Vermögenswirksame Leistungen	P	ja	3
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	P	ja	3
4195	Löhne für Minijobs	P	ja	3
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	P	ja	3
4140	Freiwillige soziale Aufwendung, USt-frei	P	ja	3
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	P	ja	3
4169	Aufwendungen für Altersversorgung	P	ja	3
4167	Pauschale Steuer für Versicherungen	P	ja	3
4822	Abschreibung immaterielle Vermö.	A	nein	0
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	A	nein	0
4855	Sofortabschreibung GWG	A	nein	0
2020	Periodenfremde Aufwendungen	B	nein	0
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	B	nein	0
2380	Zuwendungen, Spenden steuerl. n. abziehb.	B	ja	1
2382	Zuwendungen, Spenden mittelstättige Zwecke	B	ja	1
2400	Forderungsverluste	B	ja	1
4240	Gas, Strom, Wasser	B	ja	1
4250	Reinigung	B	ja	1
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	B	ja	1
4261	Unterhaltskosten Wege/Bepflanzungen	B	ja	1
4280	Sonstige Raumkosten	B	ja	1

0	nicht umlagefähig
1	Kür
2	TA
3	Schlüssel

Gemeinde Ostseebad Wustrow
Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Basistabelle für die Zuordnung der Konten

Konten	Kostenart	umlagefähig	Zuordnung	Erläuterungen
2018-2020				
4290 Grundstücksaufwendungen, betrieblich	B	Ja	0	
4300 Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	B	nein	0	periodenfremde Aufwendungen aus nicht abziehbaren Vorsteuern in 2020, siehe Bericht zum Wjpar
4301 Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	B	nein	0	periodenfremde Aufwendungen aus nicht abziehbaren Vorsteuern in 2020
4306 Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	B	nein	0	periodenfremde Aufwendungen aus nicht abziehbaren Vorsteuern in 2020
4360 Versicherungen	B	Ja	1	
4380 Beiträge	B	Ja	2	
4390 Sonstige Abgaben	B	Ja	1	
4396 Abzugst. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	B	Ja	1	
4520 Kfz-Versicherungen	S	Ja	1	
4530 Laufende Kfz-Betriebskosten	B	Ja	1	
4540 Kfz-Reparaturen	B	Ja	1	
4580 Sonstige Kfz-Kosten	B	Ja	1	
4595 Fremdfahrzeugkosten	B	Ja	1	
4600 Werbekosten	B	Ja	2	
4611 Dekoration	B	Ja	1	
4630 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	B	nein	0	
4635 Geschenke n. abzugsfähig ohne § 37b EStG	B	nein	0	
4650 Bewirtungskosten	B	Ja	1	
4653 Aufmerksamkeiten	B	nein	0	
4663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	B	Ja	1	
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	B	Ja	1	
4700 Kosten Warenabgabe	B	Ja	1	
4805 Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	B	Ja	1	
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	B	Ja	3	
4905 Sonstige betriebl. u. regelm. Aufwendungen	B	Ja	1	
4910 Porto	B	Ja	3	
4920 Telefon	S	Ja	3	
4930 Bürobedarf	B	Ja	3	
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	B	Ja	3	
4945 Fortbildungskosten	B	Ja	3	
4950 Rechts- und Beratungskosten	B	Ja	1	
4955 Buchführungskosten	B	Ja	3	
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	B	Ja	3	
4960 Toilettenmiete Dixi	B	Ja	1	
4961 Mieten für Einrichtungen	B	Ja	1	
4969 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	B	Ja	3.	
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	B	Ja	3	
4971 Kosten Kartenzahlungsverkehr	B	Ja	1	
4981 Arbeitsschutzbekleidung	B	Ja	1	
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	B	Ja	1	
2120 Zinsen Bank Dt. Kraftfahrzeuggewerbe	Z	Ja	1	
2123 Zinsen UniCredit Leasing, Nr.200149600	Z	Ja	1	
2250 Aufw. Zuführung/Auflösung latente Steuern	B	nein	0	
2375 Grundsteuer	B	Ja	3	
2382 Zuwendungen/Spenden miltätige Zwecke	B	nein	0	
2383 Zuwendungen/Spenden kirchl./rel./gemein.	B	nein	0	
4510 Kfz-Steuern	B	Ja	1	

Gemeinde Ostseebad Wustrow
Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Prognose der Umlageeinheiten für die Kalkulationsjahre 2023 - 2025

Prognose der Aufenthaltstage der Übernachtungsgäste					
nach Saisons	2019	2020	2021	Mittelwert	Prognose
Hauptsaison	0 AHT	421.819 AHT	434.614 AHT	428.216 AHT	424.000 AHT
Vollzahler		329.018 AHT	338.999 AHT	334.009 AHT	330.000 AHT
Befreit		46.400 AHT	47.808 AHT	47.104 AHT	47.000 AHT
Ermäßigt		46.400 AHT	47.808 AHT	47.104 AHT	47.000 AHT
Nebensaison	0 AHT	118.974 AHT	122.583 AHT	120.779 AHT	116.000 AHT
Vollzahler		92.800 AHT	95.615 AHT	94.208 AHT	90.000 AHT
Befreit		13.087 AHT	13.484 AHT	13.286 AHT	13.000 AHT
Ermäßigt		13.087 AHT	13.484 AHT	13.286 AHT	13.000 AHT
Summe:	0 AHT	540.793 AHT	557.197 AHT	548.995 AHT	540.000 AHT

Prognose der Aufenthaltstage der Tagesgäste

Prognose der Aufenthaltstage der Daueraufenthalte					
nach Saisons	2019	2020	2021	Mittelwert	Prognose
Vollzahler		8.100 AHT	8.100 AHT	8.100 AHT	8.100 AHT
Befreit		0 AHT	0 AHT	0 AHT	0 AHT
Ermäßigt		900 AHT	900 AHT	900 AHT	900 AHT
Summe:	0 AHT	9.000 AHT	9.000 AHT	9.000 AHT	9.000 AHT

Umlageeinheiten Kurabgabe (Gewichtung, mit Befreiungen)				
Gästearten	Gesamtzahl (ungewichtet)	Gesamtzahl (gewichtet)	Gewichtung	
Hauptsaison	433.000 AHT	433.000 AHT		
Übernachtungsgäste	424.000 ÜNT	424.000 ÜNT	100%	
Tagesgäste	0 TGast	0 ÜNT	100%	
Daueraufenthalte	9.000 Gäste	9.000 ÜNT	100%	
Nebensaison	116.000 AHT	58.000 AHT		
Übernachtungsgäste	116.000 ÜNT	58.000 ÜNT	50%	
Tagesgäste	0 TGast	0 ÜNT	50%	
gesamt	549.000 AHT	491.000 AHT		

Höhe der kalkulierten Abgabe 2023 (HS, NS)	2,17 €	1,08 €
--	--------	--------

Rückrechnung			
Bezeichnung	Anzahl	Einnahmen (kalkuliert)	Ausfälle Gemeinde
Hauptsaison	433.000 AHT	785.316,75 €	153.896,49 €
Vollzahler	330.000 AHT	715.797,62 €	0,00 €
Befreit	47.000 AHT	0,00 €	101.946,93 €
Ermäßigt	47.000 AHT	50.973,47 €	50.973,47 €
Vollzahler	8.100 AHT	17.569,58 €	0,00 €
Befreit	0 AHT	0,00 €	0,00 €
Ermäßigt	900 AHT	976,09 €	976,09 €
Nebensaison	116.000 AHT	104.658,29 €	21.148,57 €
Vollzahler	90.000 AHT	97.608,77 €	0,00 €
Befreit	13.000 AHT	0,00 €	14.099,04 €
Ermäßigt	13.000 AHT	7.049,52 €	7.049,52 €
Summe Haupt- und Nebensa	549.000 AHT	889.975,04 €	175.045,05 €

1.065.020,09 €

